

Gemeinde Grapzow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	06/BV/028/2019
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	25.11.2019

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Vier Jahreszeiten" Grapzow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.12.2019	06 Gemeindevertretung Grapzow

Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 28.10.2019 mit, dass sich ab dem 01.10.2019 die Landes- und Kreismittelanteile zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten ändern.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte Grapzow eine Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Grapzow beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen:

	bis 09/2019	ab 10/2019
Krippe	290,42 €	277,54 €
Kindergarten	160,30 €	151,93 €

Die Elternbeiträge ab 01.10.2019 wurden den Eltern Ende Oktober durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Grapzow

Entwurf

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), in der derzeit gültigen Fassung (GVOBl. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), in der derzeit gültigen Fassung (GVOBl. M-V S.417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 15.12.2004 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 19.12.2019 nachfolgende 8. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

<u>ab 01.10.2019</u>	<u>ganztags</u>	<u>Teilzeit</u>	<u>halbtags</u>
Krippe	277,54 €	166,53 €	111,01 €
Kindergarten	151,93 €	91,16 €	60,77 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 01.05.2019 außer Kraft.

Grapzow,

Heidschmidt

Bürgermeister